

Fragen zum Referendariat

Beitrag von „Clementina“ vom 10. März 2009 00:04

Hallo ihr,

vorne weg: ich hab die Suchfunktion benutzt und nicht das gefunden, wonach ich gesucht habe. Vielleicht habe ich auch nach den falschen Begriffen gesucht, was ich mir nicht vorstellen kann, aber möglich wäre es.

Wie bereits im Vorstellungsthread erwähnt, habe ich meine Ausbildung als Grundschullehrerin in Österreich gemacht und beendet und könnte jetzt hier auch als solche arbeiten, was ich allerdings nicht möchte, weil ich mich dazu entschlossen habe, nach Deutschland zu ziehen und da in den Beruf einzusteigen.

Ich habe mich erkundigt, was ich alles machen muss etc., woraufhin mir gesagt wurde, dass ich mein Studium in Deutschland anerkennen lassen müsste und wohl das Referendariat noch machen, weil das ganze ja in Österreich anders abläuft, aber ich würde da noch informiert werden.

Nun meine Fragen:

Wie genau läuft das Referendariat ab? Wo müsste ich mich da melden bzw. bewerben (habe vor nach NRW zu ziehen)? Direkt an den Schulen? Kann ich mir das selber aussuchen oder habe ich nur die Möglichkeit das Bundesland auszuwählen? Erhalten Referendare einen Lohn oder arbeiten sie quasi umsonst?

Im Moment sind das grad die einzigen Fragen, die mir einfallen, aber ich denke, ich werde mich diesbezüglich noch öfters bei euch melden.

Da ich vom deutschen Schulsystem absolut keine Ahnung habe, hoffe ich, dass ihr mir etwas weiterhelfen könnt.

LG
Clementina

Beitrag von „Entchen“ vom 10. März 2009 13:16

Hallo

erstmal



In NRW bewirbst du dich online [hier](#). Bei der Bewerbung kannst du dich dann für verschiedene Studienseminarde deiner Wahl bewerben (und dann ein wenig hoffen, dass du eines davon zugeteilt bekommst - was aber in der Regel klappen sollte). Das Studienseminar wird dich dann einer Schule zuweisen, an der du dann das Referendariat beginnst.

Einstellungstermine sind jedes Jahr zum 1.2. und meist auch Ende August.

Lohn bekommen Referendare (bzw. Lehramtsanwärter, wie wir in Grundschule und Sek I offiziell heißen 😊) natürlich auch, in NRW bekommst du bei Grundschullehramt A12 (als Beamter im Anwärterstatus z.Zt. 1.020,79 €/Monat), wovon z.B. bei Steuerklasse 1 nochmal 32,33 € Lohnsteuer zu zahlen sind.

Auch die Krankenversicherung musst du selbst übernehmen. Du bekommst als Beamtin Beihilfe, d.h. 50% deiner Arztkosten werden von der Beihilfe erstattet. Für den Rest schließt du am besten eine private Krankenversicherung ab, die auch nochmal etwa 70-80 Euro im Monat kostet (kommt auf die Versicherung an, ebenso wie auf dein Alter, Geschlecht, Erkrankungen, Körpergewicht etc).

Im Grunde kannst du mit ca. 900 Euro netto rechnen. (Für den Fall dass du unverheiratet und Kinderlos bist...)

Ich hoffe, ich konnte dir ein paar Antworten auf deine Fragen geben. Ansonsten: Nochmal nachfragen! 😊

Beitrag von „Faulpelz“ vom 10. März 2009 15:55

Hallo Clementina,

Entchen hat schon das Wichtigste gesagt.

Das mit der Auswahl des Studienseminars ist aber so eine Sache. Ob deinem Wunsch entsprochen wird, hängt von vielen verschiedenen Punkten ab. In den großen Uni-Städten ist der Bewerberandrang natürlich sehr hoch, was die Chance auf einen Wunschplatz mindert. In kleinen ländlichen Städten ist die Chance schon höher, dass man da auch hinkommt.

Zusätzlich kann man sich durch Sozialpunkte die Chancen auf sein Wunschseminar erhöhen. Was genau da alles drunter fällt, steht in dem Bewerbungsbogen. Kinder, Ehe, ehrenamtliche Tätigkeiten, etc. fallen aber darunter.

In der Regel dauert das Referendariat 24 Monate. Da du aber jede Menge Erfahrung hast, wirst du vielleicht verkürzen können. Mindestens um 6 Monate, vielleicht gehen auch 12. Da kenne ich mich nicht so genau aus.

Hast du denn schon eine ungefähre Idee, wo du hinmöchtest? Dann würde ich mich an deiner Stelle an die zuständige Bezirksregierung wenden, die können dir sicher alle Fragen beantworten.

Beitrag von „Clementina“ vom 11. März 2009 17:02

Hallo ihr beiden,

danke euch für die Infos!

Faulpelz

Ich hatte da so an Düsseldorf gedacht, notfalls auch Köln, aber Düsseldorf wäre meine Erstwahl.

Wie bereits in meinem ersten Posting erwähnt, muss ich zuerst einmal nachprüfen lassen, was alles von meinem Studium anerkannt wird. Wäre vielleicht auch möglich, dass alles anerkannt wird und ich eigentlich nichts nachholen muss, aber das erfahre ich dann ja erst später. Das Ganze soll maximal 4 Monate dauern, was mir dann die Frage stellt: Was mache ich in der Zwischenzeit?

Hier in Österreich bleiben, mir einen Übergangsjob suchen und wenn ich dann den Bescheid bekomme nach D ziehen, oder jetzt gleich nach D ziehen und da einen Übergangsjob suchen?! Ich bin etwas verwirrt und hab so gut wie keinen Plan, wie ich das alles machen soll 😕

Beitrag von „_Malina_“ vom 11. März 2009 17:04

Na ob du lieber einen Übergangsjob in AU oder D haben willst, kann dir wirklich keiner sagen :tongue:

Beitrag von „Entchen“ vom 11. März 2009 18:31

Einen Seminarplatz in Köln zu bekommen ist so gut wie unmöglich, wie es in Düsseldorf aussieht, weiß ich leider nicht... Für diesen Fall empfehle ich Seminare im direkten Umkreis zu

dem Ort, wo du gerne sein würdest. Da sind auch oft die Schulen im Einzugsgebiet der Seminare nur wenige Kilometer von Köln oder Düsseldorf entfernt.

Beitrag von „Milla“ vom 12. März 2009 19:50

Vielleicht wäre dann das Studienseminar Neuss was für dich - einen Teil der Schulen liegen in Düsseldorf Süd & Oberkassel.

Und da Neuss nicht so beliebt ist, würde ich mal fast behaupten, dass jeder der Neuss angibt, auch den Platz bekommt.

Beitrag von „Clementina“ vom 19. März 2009 16:04

Hallo liebe Kollegen und Kolleginnen,

ich bin nun fleißig dabei alle Dokumente und Zeugnisse zusammen zu suchen um sie dann fürs Anerkennenlassen abzuschicken und nu habe ich eine Frage, bei der ich eure Hilfe brauche.

Auf [dieser Seite](#) muss ich unter anderem den Antragsvordruck (erster Link) ausdrucken und ausfüllen und mitschicken. Da muss ich unter anderem angeben, für welche Schulform ich mein Studium anerkennen lassen will und die Fächer dazu angeben. Nur das Problem ist, dass ich ja Grundschullehrerin bin, was gebe ich da als Fächer an?

Schreibe ich da "alle Fächer" oder zähle ich die ganzen Fächer auf? Oder lass ich das Feld dafür frei? In dieser Datei ist auf der zweiten Seite eine Erklärung, aber da kenne ich mich absolut nicht aus. Könnt ihr mir da vielleicht weiterhelfen?

Danke euch jetzt schon dafür 😊

Ganz liebe Grüße
Clementina

Beitrag von „Laura83“ vom 20. März 2009 01:33

Zitat

Nur das Problem ist, dass ich ja Grundschullehrerin bin, was gebe ich da als Fächer an? Schreibe ich da "alle Fächer" oder zähle ich die ganzen Fächer auf? Oder lass ich das Feld dafür frei?

In Deutschland unterrichten Grundschullehrer oft viele Fächer, manchmal auch "alle", aber es wurden ja einige Fächer studiert und im Referendariat/während der Anwärterzeit ausgebildet. Mindestens zwei, manchmal drei oder mehr Fächer. Diese sind gemeint. In NRW ist das erste Fach immer Deutsch oder Mathe und dann eben noch ein Fach dazu. Die Frage zielt also auf die ausgebildeten Fächern ab. Wie du dann an der Schule eingesetzt werden kannst, ist etwas anderes, dort kannst du wahrscheinlich dann mehr Fächer unterrichten als die angegebenen.

Beitrag von „Clementina“ vom 20. März 2009 02:15

Hallochen 😊

Naja hier in Österreich ist das Ganze ja anders, da werden wir in allen Fächern gleich ausgebildet, da gibt es keinen Unterschied. Wir haben keine ersten, zweiten, usw... Fächer.

Deswegen halt meine Frage, was ich denn da nu hinschreiben soll?

Mh so kompliziert 😕

Beitrag von „Laura83“ vom 20. März 2009 18:05

Vielleicht schreibst du dann einen Vermerk hin: Die Ausbildung in Österreich erfolgte in den Fächern... und dann schreibst du alle hin, die es in Österreich gibt.

Das ist sicher kompliziert mit der Anerkennung, weil es hier eben anders läuft. Aber du bist andererseits sicher auch nicht die erste österreichische Bewerberin. Vielleicht rufst du einfach mal bei der zuständigen Landesbehörde in NRW an?

Vielleicht interessiert dich dieser Link, auch wenn es hier um Bayern geht:
[Anerkennung](#).

Beitrag von „Clementina“ vom 2. Oktober 2009 16:15

Hi ihr Lieben,

ich muss euch mal wieder mit meinen Fragen nerven 😊

Folgende Situation:

ich habe vor kurzem von der Bezirksregierung Post bekommen, in der steht, dass mein Studium im Vergleich zum Studium in NRW einige Defizite aufweist.

Jetzt darf ich mir aussuchen, ob ich ein Anpassungslehrgang von 24 Monaten, oder eine Eignungsprüfung machen will.

Und irgendwie bin ich gerade sehr unschlüssig.

War jemand von euch auch in solch einer Situation? Wie habt ihr euch entschieden und warum?

kleines edit: Darüber hinaus muss ich einige Unterlagen wegschicken unter anderem:

- eine Erklärung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind
- eine Erklärung zur Ausübung des Wahlrechts über die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang oder an einer Eignungsprüfung

Was kann ich mir unter diesen zwei Punkten vorstellen??

LG

Clementina

Beitrag von „Eva87“ vom 5. Oktober 2009 18:23

Hallo Clementina,

ich habe mir deine Einträge mal durchgelesen und stelle fest, dass ich nächsten Sommer in der selben Situation sein werde wie du jetzt.

Kurze Erklärung:

Ich bin Deutsche, studiere aber in den Niederlanden das Grundschullehramt. Im Juli 2010 werde ich wenn alles klappt fertig sein. Nach meinem Studium möchte ich allerdings in Deutschland unterrichten. Ich mache jetzt auch schon all meine Praktika in Deutschland, in der Hoffnung, dass die Bezirksregierung Arnsberg mir diese Zeit später anrechnen wird und ich das

Referendariat verkürzen kann.

Ich habe mit der Bezirksregierung Arnsberg gesprochen und ebenfalls erfahren, dass ich entweder einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung machen muss um die Defizite aus zu gleichen. (Scheinbar ist das Grundschullehramt aus den Niederlanden ähnlich wie das in Österreich, denn wir werden auch in allen Fächern ausgebildet.)

Meine Frage an dich:

Dürfte ich, wenn bei mir alles so weit ist, nochmal Kontakt mit dir aufnehmen (vielleicht auch über E-Mail) um ein paar Tipps und Erfahrungen bezüglich des Anpassungslehrganges usw. von dir zu bekommen?

Ich habe schon das ganze Internet durchsucht um Leute zu finden, die in ähnlichen Situationen sind. Ich gehe nämlich mal davon aus, dass der Anpassungslehrgang kein Zuckerschlecken wird, da man ein Sonderfall sein wird und wahrscheinlich niemand so richtig weiß, was zu tun ist. Ich denke da wird jede Erfahrung und jeder Tipp hilfreich sein.

Liebe Grüße, Eva

Beitrag von „Clementina“ vom 5. Oktober 2009 19:18

Hallo Eva,

natürlich kannst du dich bei mir melden, ist kein Problem 😊

Allerdings weiß ich immer noch nicht, wie ich mich entscheiden soll, obwohl ich doch eher in Richtung Eignungsprüfung tendiere. Naja mal schauen, ich habe ja noch ein wenig Zeit 😊

Beitrag von „Eva87“ vom 7. Oktober 2009 13:49

Hey

ich kann mir Vorstellen das die Entscheidung nicht leicht ist. Wie ist das denn überhaupt, wenn man sich für die Eignungsprüfung entscheidet, die aber nicht schafft? Darf man dann trotzdem noch den Anpassungslehrgang machen? Und bekommt man vorher Informationen, worauf man sich ungefähr vorbereiten muss usw.?

Lg

Beitrag von „myriam“ vom 7. Oktober 2009 14:44

Hallo Clementina,

ich war vor ca. 5 Jahren in deiner Situation und habe mich für den Anpassungslehrgang entschieden, weil ich Angst hatte, die Eignungsprüfung nicht zu bestehen. Alles ist gut gelaufen und ich wurde danach sofort verbeamtet!

Was diese Nachweise betrifft, brauchst du nur eine formlose Erklärung, die du unterschreibst.

Viele Grüße,

Myriam

Beitrag von „Clementina“ vom 7. Oktober 2009 19:56

Hello ihr zwei

Eva87

Ich habe mich diesbezüglich auch erkundigt und genau dieselbe Frage gestellt, wie du mir auch jetzt und es hat geheißen, dass ich danach keine Möglichkeit hätte, den Lehrgang zu machen, falls ich mich eben für die Prüfung entscheiden, sie aber nicht schaffen würde.

Bezüglich den Infos kann ich nur so viel sagen: Ich müsste mich mit dem Landesprüfungsamt Dortmund in Verbindung setzen und mich dort beraten lassen.

Ich weiß nur, dass die Prüfung zwei Unterrichtsprobleme, in den zwei beantragten Unterrichtsfächern, eine schriftliche Planung für jede der zu haltenden Unterrichtsstunden und eine mündliche Prüfung von mind. 60 max. 120 Minuten Dauer umfasst.

myriam

Danke für die Info. Irgendwie ändere ich meine Meinung fast ständig und weiß jetzt immer noch nicht, wofür ich mich entscheiden soll *lach*

Aber dass das bei dir so reibungslos abgelaufen ist, macht mir doch sehr viel Mut 

LG

Clementina

Beitrag von „PeterKa“ vom 8. Oktober 2009 11:48

Zitat

Original von Clementina

Bezüglich den Infos kann ich nur so viel sagen: Ich müsste mich mit dem Landesprüfungsamt Dortmund in Verbindung setzen und mich dort beraten lassen.

Ich weiß nur, dass die Prüfung zwei Unterrichtsprobleme, in den zwei beantragten Unterrichtsfächern, eine schriftliche Planung für jede der zu haltenden Unterrichtsstunden und eine mündliche Prüfung von mind. 60 max. 120 Minuten Dauer umfasst.

Das hört sich im wesentlichen so an, als ob du die Prüfung, die hier zum Ende des zweiten Staatsexamens anfällt, machen sollst. Bist du sicher, dass du Unterrichtsstunden halten musst, bevor du ins Referendariat darfst, wo du das ja eigentlich erst lernst?

Oder wird dir direkt das zweite Staatsexamen anerkannt, so dass du direkt unterrichten kannst?

Was sagt denn das Amt in Dortmund?

Gruß

Peter

Beitrag von „Clementina“ vom 8. Oktober 2009 15:46

Hallo Peter,

also wie gesagt, wenn ich mich für die **Eignungsprüfung** entscheiden sollte, dann sieht sie genauso aus, wie ichs geschrieben bzw. du zitiert hast.

Wenn ich mich für den **Anpassungslehrgang** entscheiden sollte, dann darf ich so wie Referendare in Seminare gehen bzw. unterrichten und all sowas, nur mit einigen kleinen Unterschieden.

Zitat

Bist du sicher, dass du Unterrichtsstunden halten musst, bevor du ins Referendariat darfst, wo du das ja eigentlich erst lernst?

Prinzipiell lerne ich ja nichts Neues. Ich bin hier in Österreich ja bereits ausgebildete Grundschullehrerin, allerdings hat das mit dem Anerkennenlassen in NRW nicht so geklappt, wie ich gehofft habe. Ich habe einige Defizite in den SWS bzw. in der Praxis und um die auszugleichen bzw. zu beweisen, dass ich für den Lehrerberuf geeignet bin muss ich eben eins der oben genannten Punkte hinter mich bringen 😊

In Dortmund habe ich noch nicht angerufen.

Clementina

Beitrag von „CEVRIE“ vom 6. Juli 2014 11:43

Hallo,

ich bin neu hier und bin in derselben Situation, wie Ihr vor Jahren. Ich habe mich für den Anpassungslehrgang entschieden und muss die angeforderten Unterlagen mit der Bewerbung wegschicken unter anderem:

- eine Erklärung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind
- eine Erklärung zur Ausübung des AWhlrechts über die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang oder ...

Darf ich fragen, ob mir jemand als Beispiel etwas schicken könnten, an dem ich mich orientieren kann, wie ich die Erklärungen formulieren könnte und die Bewerbung selbst: ist das ein Formular, das ich runterladen kann und wo kann ich es finden?

Ich würde mich sehr freuen, wenn mir jemand weiter helfen könnten!

Danke im Voraus!